

## Erläuterung zu Gastschulanträgen

**1. Antragsteller:** Auszubildender oder Eltern (bei Minderjährigen)

**2. Ort der Antragsstellung:** Bei der zugehörigen Sprengelschule

**3. Voraussetzungen:**

- Wohnort der Schülerin/des Schülers im Umkreis von 3 km zur Gastschule
- - Fahrzeiterparnis von 2 Stunden pro Tag
- - 12 Stunden außer Haus (z. B. von 7 Uhr bis 19 Uhr!)
- - Betreuung von Kindern (Nachweis mit Geburtsurkunde des Kindes)

**4. Prüfung:** Gastschulanträge werden vorab auf Vollständigkeit der Angaben und Nachweise geprüft.

Dringend erforderlich sind z.B.

- a) Internetausdrucke zu Fahrzeiten mit öffentlichen Verkehrsmitteln  
(keine Fahrten mit PKW aufführen)
- b) Entfernungskilometer zu der am Wohnort nächstgelegenen Berufsschule  
(maximal 3 Kilometer)
- c) vollständiger Name mit Angabe des Ausbildungsberufes, falls mindestens  
2 Auszubildende einer Firma am gleichen Tag Unterricht haben und keine  
Parallelklasse gefunden werden kann.
- d) aussagekräftige, nachvollziehbare Antragsbegründung, z. B. Fahrweg ändert sich aufgrund  
Wechsel des Ausbildungsbetriebs wegen Kündigung/Umzug des Betriebs (ab welchem  
Zeitpunkt). Dies kann eine Genehmigung des Gastschulantrags begünstigen.
- e) Datum und Unterschrift

Fehlende Unterlagen werden nachgefordert.

**5. Zeitpunkt der Entscheidung:**

Dies ist erfahrungsgemäß ab der 2. Unterrichtswoche nach den Sommerferien möglich.

Wir bitten von telefonischen/schriftlichen Nachfragen bezüglich der Bearbeitung abzusehen, da eine Entscheidung erst nach Bekanntwerden der genauen Schüleranzahlen und der jeweiligen Klassenbildungen getroffen werden kann.

**6. Wichtiger Hinweis:**

Bis zur schriftlichen Genehmigung eines Gastschulverhältnisses ist der Auszubildende verpflichtet, sich an seiner Sprengelschule anzumelden und dort die Berufsschule zu besuchen.